

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage

BV-25-2025-003

öffentlich

Haushalt 2025 der Stadt Röbel/Müritz

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 16.01.2025
<i>Bearbeiter:</i> Johannes Sommer	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	28.01.2025	Ö
Hauptausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	17.02.2025	N
Stadtvertretung Röbel/Müritz (Entscheidung)	25.02.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die beiliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2025.

Sachverhalt

Gemäß der §§ 45, 46 und 47 (1) der Kommunalverfassung MV hat die Stadt Röbel/Müritz für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Es liegt der doppische Haushalt für das Haushaltsjahr 2025 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ist unverzüglich der Kommunalaufsicht vorzulegen. Sie ist öffentlich bekannt zu machen und an 10 Werktagen in der Amtsverwaltung öffentlich auszulegen.

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2025 sind dem Vorbericht und den Anlagen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €		☐ Überplanmäßige Ausgabe

Aufwand/Auszahlung in €

☐

Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Haushaltssatzung 2025 Stadt Röbel/Müritz (öffentlich)
2	Haushaltsplan 2025 Stadt Röbel/Müritz (öffentlich)
3	Taschenhaushalt 2025 Stadt Röbel/Müritz (öffentlich)